



Zentraler Verkehrs- und Autobahndienst der PI Dessau-Roßlau

Polizeimeldungen ZVAD Dessau-Roßlau

Berichtszeitraum vom 12.04. bis 15.04.2024

Verkehrsgeschehen

- Geschwindigkeitskontrolle -

(Stadt Dessau-Roßlau)

Am Freitag, den 12.04.2024, wurde auf der B 185 in Dessau eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 2083 Fahrzeuge gemessen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurden 48 Verstöße festgestellt.
Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 96 km/h.

- Geschwindigkeitskontrolle -

(Landkreis Wittenberg)

Am Freitag, den 12.04.2024, wurde in der Straacher Landstraße in Straach eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 312 Fahrzeuge gemessen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurden 4 Verstöße festgestellt.
Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 71 km/h.

- Geschwindigkeitskontrolle -

(Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Am Freitag, den 12.04.2024, wurde im Erlenweg in Thalheim eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 1090 Fahrzeuge gemessen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h wurden 55 Verstöße festgestellt.
Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 112 km/h.

- Überladung -

(Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Am Freitag, den 12.04.2024, gegen 18:10 Uhr wurde ein Kleinlasttransporter auf der BAB 9 zwischen den Anschlussstellen Thurland und Dessau-Süd in Fahrtrichtung Berlin festgestellt, bei welchem der Verdacht bestand, dass eine Überladung vorlag.

Eine Wägung bestätigte diesen Verdacht - bei erlaubten 3500 kg brachte das Fahrzeug 4940 kg auf die Waage, was einer Überschreitung von 41% entspricht.

Die Weiterfahrt wurde untersagt und gegen den 46-jährigen Fahrer ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

- Nutzung Mobiltelefon -

(Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Am Samstag, den 13.04.2024, gegen 15:30 Uhr beobachteten Polizeibeamte auf der BAB 9 zwischen den Anschlussstellen Wolfen und Halle in Fahrtrichtung München den 49-jährigen Fahrzeugführer eines LKW dabei, wie er ein Mobiltelefon während der Fahrt nutzte. Des Weiteren war der Fahrer nicht angeschnallt.

Gegen ihn wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren für die beiden Verstöße eröffnet.